

geschichte, der Kunst-, Technik-, Sprach- und Literaturgeschichte sind ebenso dargestellt wie Artikel theologischen oder juristischen Inhalts.

Natürlich kann man bei jedem Lexikon über Auswahlkriterien streiten, das Grundproblem solcher Unternehmen. Es fällt z. B. auf, daß selbst kleine irische Städte wie Ardrahan gewürdigt werden, weil dort ein frühes Kloster bestand, deutsche Klostergründungen des Mittelalters wie Adelberg oder Baintd aber nicht erwähnt werden. In diesem Bereich muß man leider doch wieder zu anderen Hilfsmitteln greifen.

Die Literaturangaben sind umfassend und auf dem neuesten Stand. Das einzige Hemmnis, das einer weiten Vertreibung des Werkes im Wege sein könnte, ist der stolze Preis. Wer ihn nicht scheut, kann mit diesem Werk die Summe der Kenntnis unserer Zeit über das Mittelalter erwerben. *G. T.*

Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. (= Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe). 6. Band: Reichstage von Lindau, Worms, Freiburg 1496–1498. Bearb. von Heinz Gollwitzer. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1979. 798 S.

Ursprünglich sollten die Akten zu den Reichstagen in der Zeit Maximilians I. (1486–1519) in vier großen Blöcken erscheinen. Dies ist jedoch wegen der Materialfülle nicht möglich. So legt Heinz Gollwitzer die Dokumente aus den Jahren 1456–1498 vor, die die Reichstage zu Lindau, Worms und Freiburg umfassen. Auf diesen Reichstagen sind keine weltbewegenden neuen Themen behandelt worden. Es ging vor allem um die Fortführung der Reichsreform, in Freiburg speziell um Gesetze zu einer Reichspolizeiordnung. Auch die Auseinandersetzungen wegen des Gemeinen Pfennigs spielten eine Rolle. Außenpolitische Fragen (z. B. Italien, Deutscher Orden/Polen) und die innere Politik (Gegensatz zwischen dem monarchischen und ständischen Gedanken!) werden im Spiegel der Reichsversammlungen faßbar. Gollwitzer führt in einer umfassenden historischen Einleitung (S. 28–92) in die Zeit ein. Aus der reichen Dokumentation ist das Kräftespiel im Reich (Kurfürsten, Fürsten, Städte) klar und deutlich ablesbar. Noch haben die Städte nicht endgültig Sitz und Stimme im Reichstag; dennoch sind sie eingeladene und erwünschte Teilnehmer (besonders, wenn es ums Geld, etwa um den Gemeinen Pfennig, geht). Auf zwei Reichstagen (Lindau, Freiburg) war aus Hall der Stättmeister Michael Senft anwesend, der auch die Interessen von Heilbronn, Wimpfen und Rothenburg wahrnahm. In Worms übernahm diese Funktion der Heilbronner Bürgermeister Konrad Erer. Diese vier Reichsstädte tagten mehrmals in Hall, um das gemeinsame Vorgehen zu besprechen und die anfallenden Kosten zu verteilen. Am Rande der Freiburger Reichsversammlung gab es kurze Verwirrung wegen der Stellung des Stifts Kumburg, dessen Propst Seyfried vom Holz in der Liste der zu Freiburg anwesenden Prälaten (zwischen dem Propst von Ellwangen und dem Abt von St. Gallen) aufgeführt ist. Die Frage, ob Kumburg reichsunmittelbar war, war »zweifelich«. Der Bischof von Würzburg beanspruchte die Oberhoheit über Kumburg, er hatte dort auch den Gemeinen Pfennig einsammeln lassen (worüber sich Kurfürst Bertold von Mainz sehr zufrieden zeigte). Man sieht, auch für die Landes- und Ortsgeschichte hat die Edition große Bedeutung. Mit Ungeduld erwartet der Historiker weitere Bände der Deutschen Reichstagsakten. *U.*

Karl-Friedrich Krieger: Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437) (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 23). Aalen: Scientia 1979. 663 S.

Mit der zusammenfassenden Darstellung der königlichen Lehnshoheit im Spätmittelalter, deren erste sechs Kapitel im Wintersemester 1976/77 vom Fachbereich Geschichte – Gesellschaft – Politik der Universität Regensburg als Habilitationsschrift angenommen wurden, betritt der Verfasser weitgehend wissenschaftliches Neuland. Ausgehend von den grundlegenden methodischen Untersuchungen Otto Brunners, »der dem Versuch, das Wesen mittelalterlicher Staatlichkeit mit den Denkformen und dem Begriffskatalog des modernen Staates erfassen zu wollen, eine scharfe Absage erteilte«, und der Feststellung Karl Siegfried Baders,

daß es sich bei der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung von Reich und Territorien um zwei sich gegenseitig bedingende Grundformen der Verfassungsbildung handelt, erscheint dem Verfasser nach wie vor der Versuch legitim, »die Grundlagen moderner Staatlichkeit von der Ebene des Reiches her zu erfassen«, auch wenn er zugibt, daß der moderne Staat letzten Endes aus den zu Flächenstaaten entwickelten Territorien hervorgegangen ist. Im Hinblick auf seine tatsächliche Wirkungsbreite komme dem mittelalterlichen Königtum als verfassungsgestaltendem Faktor zentrale Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang war es »das Verdienst von Heinrich Mitteis, die Vorstellung vom überwiegend privatrechtlichen Charakter des Lehnwesens zerstört und demgegenüber auf die zentrale Bedeutung des Lehnrechts als gesamteuropäische Erscheinung für die mittelalterliche Staatenbildung hingewiesen zu haben«. Die gestaltende Kraft des Reichslehnrechts für den Staatsaufbau auch im Spätmittelalter wurde jedoch im allgemeinen verkannt, »vermutlich, weil das Lehnrecht des Spätmittelalters als ein immer mehr zu einer leeren Form erstarrter Besitztitel angesehen wurde«. Demgegenüber konnte der Verfasser auf Grund der Auswertung der zahlreichen überlieferten Lehnurkunden, die zum Teil als gedrucktes Quellenmaterial vorliegen, aber vom Verfasser nicht unwesentlich durch ungedrucktes Material ergänzt wurden, den Nachweis erbringen, daß das Lehnrecht im Spätmittelalter nicht nur ein »Mittel der Erwerbspolitik« war, sondern auch einen wesentlichen »Integrationsfaktor zur Konsolidierung angestrebter Staatlichkeit« darstellte.

Der Verfasser zeigt in seiner reich dokumentierten und durch klare Gedankenführung gekennzeichneten Untersuchung, daß das Reichslehnwesen den organisatorischen Rahmen gewährte im Ringen um die Durchsetzung rechtlich legitimer bzw. um die rechtliche Legitimation einmal geschaffener Machtpositionen. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die königliche Lehnshoheit dem Königtum auch noch gegen Ende der Herrschaft König Sigmunds im Jahre 1437, dem wegen der weitgehend unerschlossenen Quellenlage, aber auch im Hinblick auf das Ende der Periode extremster Ausprägung der Wahlreichsidee gewählten zeitlichen Abschluß der Arbeit, einen beachtlichen Spielraum für eigene politische Ermessensentscheidungen einräumte und im Rahmen einer weitgehend von »Allodialismus« geprägten Herrschaftsstruktur die Möglichkeit bot, den »gesamten Herrschaftsbereich« der betroffenen Kronvasallen in den Verfassungsaufbau des Reiches zu integrieren.

Im Sinne einer vernünftigen Arbeitsteilung liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf den »politisch-rechtlichen Bedingtheiten«; der Verfasser ist sich daher bewußt, daß »die wirtschaftlich-sozialen Zusammenhänge nicht die Behandlung finden, die sie eigentlich verdienen«. Hilfreiche Orientierung bieten die zahlreichen Zusammenfassungen, die so ausführlich gehalten sind, daß sie alle wesentlichen Aussagen in den einzelnen Abschnitten bzw. Kapiteln wiederholen, ebenso die Tabellen über nachweisbaren Regalien- bzw. Lehensempfang. Darüber hinaus erleichtert ein umfangreiches Sach-, Personen- und Ortsnamenregister den Einstieg auch in regional- und lokalgeschichtliche Zusammenhänge, etwa über Herrschaft und Herren von Hohenlohe. Die Arbeit ist zweifellos ein bedeutender Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte und insbesondere der »treibenden und retardierenden Kräfte auf dem Weg zur modernen Staatlichkeit«.

*Karl Konrad Finke*

Ferdinand Op11: Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190) (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 1). Wien: Böhlau 1978. 253 S., Karten.

Wer sich über die Zeit Barbarossas unterrichten möchte, stößt auf die Schwierigkeit, daß weder die Regesten seiner Urkunden noch auch der Urkundentext (Diplomata) bisher herausgegeben wurden. Die Veröffentlichung der Urkunden hat inzwischen begonnen; ein Schüler von Heinrich Appelt, dem Bearbeiter der Urkunden, legt mit dieser Arbeit wenigstens eine Übersicht über die Aufenthaltsorte des Kaisers vor, so daß uns eine Orientierung möglich wird. Wie die Karten zeigen, hat der Kaiser häufig die Oberrheinstraße und die Strecke Donauwörth–Nürnberg–Bamberg–Würzburg benutzt, gelegentlich treffen wir ihn an Rems und Neckar (Lorch–Eßlingen–Wimpfen), aber das eigentliche »Württembergisch Franken«